

**Stellungnahme der Verwaltung.**

|                                    |                            |
|------------------------------------|----------------------------|
| Fachbereich/e:                     | Schulverwaltungsamt        |
| Dezernent*in / Geschäftsführer*in: | Nienaber-Willaredt, Monika |
| Verantwortlich:                    | Neumann, Dennis            |

| Gremium        | Termin     | Zuständigkeit | Status     |
|----------------|------------|---------------|------------|
| Schulausschuss | 04.11.2026 | Kenntnisnahme | öffentlich |

**Tagesordnungspunkt.  
Aktuelle Situation Nordbad**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung bezieht sich im Folgenden auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt mit der DS-Nr. 03241-26/1 aus der Sitzung des Schulausschusses vom 23.09.2026. Dabei handelt es sich um eine Bitte um Stellungnahme zur „Aktuellen Situation Nordbad“.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Abteilungen im Fachbereich Schule sowie mit der Städtischen Immobilienwirtschaft werden die Fragen wie folgt beantwortet:

**1. Welche Schulen nutzen zu welchen Zeiten aktuell das Nordbad für ihren Schwimmunterricht?**

Aktuell nutzen folgende Schulen in städtischer Trägerschaft das Nordbad:

Grundschulen

Lessing-GS, Nordmarkt-GS, Albrecht-Brinkmann-GS, Diesterweg-GS, Berswordt-GS

Weiterführende Schulen

Ricarda-Huch-RS, Gertrud-Bäumer-RS, Helmholtz-Gymnasium, Robert-Schuman-BK, Schule am Hafen

Förderschulen

Kielhornschnle

Nutzung von Schulen, die nicht in Trägerschaft der Stadt Dortmund sind:

Mallinckrodt-Gymnasium

Vinzenz-von-Paul-Schule

Der aktuelle Belegungsplan für das Nordbad kann zudem unter folgendem Link aufgerufen werden:

[Schulbelegungspläne | dortmund.de](#)

## **2. Wie lange kann das Schulschwimmen im Nordbad vor dem Hintergrund der aktuellen baulichen Situation noch sichergestellt werden?**

Die (bisher) durchgeführten Arbeiten sichern die Standsicherheit des Bades nicht dauerhaft. So wird das Bad auch nach der Fertigstellung dieser Arbeiten weiterhin quartalsweise durch das Büro HEG Beratende Ingenieure begangen. Das Ergebnis dieser Begehungen ist jeweils ausschlaggebend für die Freigabe der weiteren Nutzung für jeweils 3 Monate. Der letzte vorgelegte Bericht (Stand 19.08.2026) weist zum Teil erhebliche Schäden an den Stahlbetonkonstruktionen, darunter ausgeprägte Betonabplatzungen sowie freiliegende und korrodierte Bewehrungen aus. Im Vergleich zu vorangegangenen Inspektionen wurden an einzelnen Bauteilen weitere Schadensfortschritte festgestellt. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die Baustützen als vorübergehende Sicherung zu verstehen seien und keine dauerhafte Instandsetzung ersetzen würden. Es wird ein erheblicher und kurzfristiger Handlungsbedarf gesehen und empfohlen, erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen (wie z.B. Betonsanierungsmaßnahmen) zeitnah umzusetzen. Eine Standsicherheit sei für die kommenden drei Monate gegeben. Die nächste Begehung ist für Oktober 2026 vorgesehen.

Unabhängig von den nun zur Beschlussfassung\* vorgelegten Maßnahmen zur Betonsanierung besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass der Sachkundige im Zuge der künftigen Begehungen keine weitere Freigabe zum Betrieb erteilt und somit der Betrieb des Nordbades kurzfristig dauerhaft eingestellt werden muss.

\*Hinweis: Aktuell befindet sich eine Beschlussvorlage zur Betonsanierung am Nordbad (DS-Nr. 03269-26) im Gremienlauf. Eine Ratsbefassung ist für den 12.11.2026 vorgesehen.

## **3. Welche Konzepte und Pläne hat die Verwaltung hinsichtlich der Sicherstellung des Schulschwimmens bei einem Komplettausfall des Bades?**

Für den Fall einer kurzfristigen Schließung des Nordbades hat der Ausschuss für Schulsport im Fachbereich Schule in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen des Südbades und des Hallenbades Eving einen Notfallplan ausgearbeitet. Der Plan sieht folgende Maßnahmen vor:

Die betroffenen „Nordbad Schulen“ werden auf neu geschaffenen Zeitfenster im Südbad und im Hallenbad Eving aufgeteilt.

Ergänzend sollen freie Kapazitäten in umliegenden Bädern (wie dem Sportbad Wischlingen) genutzt werden.

## **4. Was bedeutet das für die jeweiligen Schulen und ihre Schüler\*innen?**

Die Schulen müssen ebenso wie die Schüler\*innen und Lehrkräfte eine hohe Kompromissbereitschaft und Flexibilität an den Tag legen. Es müssen ggf. Stundenpläne angepasst werden, da die Wege zu den Ausweichbädern in der Regel etwas entfernter liegen. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass die Abläufe in den Hallenbädern aufgrund der erhöhten Anzahl an Schüler\*innen anfangs nicht reibungslos verlaufen und sich dadurch ggf. zu Beginn die effektive Wasserzeit verringert.

## **5. Mit welchen Aufwendungen und Kosten rechnet die Verwaltung bei einer Verlagerung des Schulschwimmens in andere Bäder?**

Aufwendungen und Kosten bei einer Verlagerung des Schulschwimmens in andere Bäder sind in erster Linie die Kosten der Beförderung. Abschließenden Aussagen hierzu können nicht getroffen werden. Wie bereits beschrieben, werden für verschiedene Schulen Ausweichbäder genutzt. Dem Nordbad nahe gelegene Schulen suchen dieses zurzeit fußläufig auf. Die betrifft einen Großteil der unter Punkt 1. gelisteten Schulen. Aufgrund der dichten Belegung Dortmunder Bäder zu den Schulzeiten ist nicht davon auszugehen, dass immer nahe gelegene Schwimmstätten aufgesucht werden können.

Die Preise je Fahrt (Hin- und Rückfahrt) können daher zwischen 116,00 und 200,00 € schwanken. Ausgehend von 47 Belegungen pro Woche von Schulen in städtischer Trägerschaft (ausgenommen die Schulen, die bereits gefahren werden: Ricarda-Huch-Realschule, Kielhornschule und Berswordt-Grundschule) und einem Durchschnittspreis von 175,00 € je Fahrt bei 41 Schulwochen, ist mit Mehrkosten in Höhe von rund 343.000,00 € im Jahr zu rechnen. Dies ist grob geschätzt, da für einige Termine aufgrund der Schülerzahl auch zwei Busse eingesetzt werden müssen.

**6. Welche Auswirkungen hätte eine Verlagerung für das Schulschwimmen anderer Schulen in den betroffenen Bädern?**

Andere Schulen müssten sich insbesondere in der Anfangsphase nach der Verlagerung auf Störungen in den gewohnten Abläufen (Umkleidesituation, Lautstärke im Bad, pünktliches Verlassen der Wasserfläche) einstellen. Eventuell müssten Schulen, die zum Zeitpunkt der Verlagerung mehr Wasserzeiten nutzen als ihnen gemäß Kerncurriculum zustehen, vereinzelt Zeiten an die „neuen“ Schulen abgeben.

**7. Das Kerncurriculum Sport der Sekundarstufe I sieht einmal innerhalb der Erprobungsstufe und einmal innerhalb der Mittelstufe verpflichtenden Schwimmunterricht vor. Spätestens im Schuljahr 28/29 entsteht durch die neue Gesamtschule Eving und das neue Gymnasium im Osten/Brackel ein Mehrbedarf an Wasserzeiten für 12 Klassen. In den Schuljahren 29/30 – 23/33 von weiteren 12 Klassen. In welchen Schwimmbädern stehen dafür Kapazitäten zur Verfügung und inwiefern könnte es durch eine schließungsbedingte Umverteilung von Schulen, die das Nordbad nutzen, zu einer weiteren Verknappung an anderen Standorten kommen?**

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es über das gesamte Stadtgebiet in Summe noch ausreichend freie Kapazitäten, um die zusätzlichen Klassen zu versorgen. Diese Kapazitäten sind allerdings aus verschiedenen Gründen nicht für alle Schulen gleichermaßen gut nutzbar (Anfahrtswege, Stundenplanung, fehlendes Lehrpersonal, Verfügbarkeit des Lehrschwimmbeckens.), sodass punktuell – insbesondere in den Hallenbädern Eving, Scharnhorst und Brackel – mit Engpässen zu rechnen ist.

Eine zusätzliche Schließung des Nordbades würde sich in erster Linie auf die Kapazitäten im Südbad, im Hallenbad Eving sowie in Teilen auf das Sportbad Wischlingen auswirken. Die restlichen Hallenbäder sollten nicht (oder nur kaum) betroffen sein.

**8. Die Verwaltung geht in ihrer Mehrbedarfsplanung an Schulzügen für das Schuljahr 2027/28 sogar von 15 neuen SEK I-Klassen aus. Inwiefern werden auch die übrigen drei Klassen bei der Wasserzeitenplanung des gesetzlich vorgeschriebenen Schwimmunterrichts berücksichtigt?**

Der Ausschuss für Schulsport wird bei den Belegungsplangesprächen für das Schuljahr 2027/28 gemeinsam mit den Vertreter\*innen der Schulen die Wasserzeiten verteilen. In dem Zusammenhang ist es unerheblich, ob es sich um 12 oder 15 neue Klassen handelt, weil die über das gesamte Stadtgebiet vorhandenen Kapazitäten quantitativ ausreichend sind. Es muss jedoch - wie bereits beschrieben - im Blick behalten werden, dass mehrere Faktoren dafür von Bedeutung sind, ob eine Schule eine freie Wasserzeit auch tatsächlich nutzen kann.